



## Feldbegehung zum Klee- und Luzerneanbau

**Wann:** Montag, **21. September 2020**, 10.00 – ca. 16.00Uhr

**Wo:** Betrieb Blome & Dobbelloff, Zwischen den Höfen 1, 49593 Bersenbrück &  
Betrieb Bliefernicht, Wesenstedt 22, 27248 Ehrenburg

**Thema:** **Mischungsdemonstrationen von Luzerne- und Klee gras**

**10.00 h:** Begrüßung und Besichtigung der Demonstrationsfläche inklusive verschiedener  
Mischungen beim Betrieb Blome & Dobbelloff  
111 Holstein-Kühe, 11 ha Dauergrünland, 80 ha Futterbau, sandiger Lehm

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen kann zur Mittagszeit **keine Verpflegung** und Getränke  
angeboten werden

**13.00 h:** Abfahrt zum nächsten Betrieb

**14.00 h:** Besichtigung der Demonstrationsfläche inklusive verschiedener Mischungen beim Betrieb  
Bliefernicht  
140 HF-Kühe, 61 ha Dauergrünland, 67 ha Futterbau, sandiger Lehm

**Referenten:** Dr. Eike Poddey, Bioland; Dr. Edmund Leisen, LWK NRW;  
Sebastian Glowacki, LWK NRW (Demonet KleeLuzPlus)

**Anmeldung:** Zur Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen ist eine vorherige Anmeldung zur  
Veranstaltung notwendig. Die Veranstaltung ist auf 15 Personen begrenzt. Bitte auch  
die Hinweise am Ende der Einladung beachten. Anmeldungen an Sebastian Glowacki  
(Demonet KleeLuzPlus) unter [sebastian.glowacki@lwk.nrw.de](mailto:sebastian.glowacki@lwk.nrw.de); Tel: 0251 2376476  
Infos zum Projekt unter <https://www.demonet-kleeluzplus.de/>

**Kosten:** Keine

**Anmeldung: Ich/Wir nehme(n) am 21.09.2020 an der Feldbegehung teil.**

Vorname Name: .....

Anzahl Personen: .....

Tel.: .....

Ich/Wir nehmen  ganztags  vormittags  nachmittags  teil.

### Förderhinweis

**Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projektes „Demonet KleeLuzPlus“ statt.**

Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Mitteln des  
Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)  
aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages. Die  
Projektträgerschaft erfolgt über die Bundesanstalt für  
Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen der  
Eiweißpflanzenstrategie.



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**Bei der Veranstaltung müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden. Genaueres bei Beginn der Veranstaltung.**

Dazu gehört:

- Alle TeilnehmerInnen werden im Zuge des Anmeldeverfahrens und ergänzend vor Ort mit vollständigem Namen und Kontaktdaten zu Nachverfolgungszwecken registriert
- Getrennte Anreise und Weiterfahrt zum zweiten Betrieb um einem Infektionsrisiko im Auto vorzubeugen
- Treffen ausschließlich im freien Feld
- Kontaktlose Begrüßung und Verabschiedung
- Teilnehmer müssen 1,5 m Abstand untereinander einhalten und wo dies nicht möglich ist Mund/Nasenschutz tragen. Letzteres ist auch für den Weg vom und zum Auto sinnvoll, da der Mindestabstand auf dem Weg nicht sicher eingehalten werden kann.
- Es erfolgt keine Bewirtung
- Hinweis: wer in Kontakt zu einer SARS-CoV-infizierten Person stand und weniger als 14 Tage seit diesem Kontakt vergangen sind, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Gleiches gilt für Reiserückkehrer aus Risikogebieten, wenn diese weniger als 14 Tage zurück liegt und kein negatives Testergebnis vorliegt. Bei Symptomen eines Atemwegsinfekts oder wenn erhöhte Temperatur festgestellt wurde, muss auf eine Teilnahme verzichtet werden.
- Vor der Veranstaltung erhalten alle Teilnehmenden ein viruzid wirkendes Handdesinfektionsmittel.